

| | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------------|------|
| Spezielle Ordnung für den Master-Studiengang Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie Anlage 3: Praktikumsordnung In der Fassung des 4. Beschlusses vom 10.01.2017 | 25.02.2017 | 7.36.06 Nr. 2 | S. 1 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------------|------|

**Ordnung für Berufs- und Tätigkeitspraktika
im Studiengang Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie mit dem Abschluss
Master of Science des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft
an der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|------------------------------------------------|---|
| § 1 Ziel und Inhalt | 2 |
| § 2 Praktikumsausschuss | 2 |
| § 3 Durchführung des Berufsfeldpraktikums..... | 2 |
| § 4 Nachweis, Anerkennung und Bewertung | 2 |

| | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------------|------|
| Spezielle Ordnung für den Master-Studiengang Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie Anlage 3: Praktikumsordnung In der Fassung des 4. Beschlusses vom 10.01.2017 | 25.02.2017 | 7.36.06 Nr. 2 | S. 2 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------------|------|

§ 1 Ziel und Inhalt

(1) Diese Ordnung regelt das Berufsfeldpraktikumsmodul im Studiengang Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie.

(2) Den Studierenden sollen praxisorientierte Kenntnisse und Fertigkeiten aus Kliniken und anderen Einrichtungen zukünftiger Berufsfelder vermittelt werden. Dabei sollen Erfahrungen im Klinikumfeld und im direkten Umgang mit Patienten unterschiedlicher internistischer Krankheitsbilder gesammelt werden. Insbesondere sollen klinische und betriebliche Zusammenhänge, Mitarbeiterführung und Management kennen gelernt werden.

§ 2 Praktikumsausschuss

(1) Der Praktikumsausschuss ist zuständig für die Beratung und Anerkennung der Praktika. Dem Praktikumsausschuss gehören an: eine Professorinnen/Professor des Fachbereichs und zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und 2 studentische Vertreter des Fachbereichs. Die Wahl der Mitglieder des Ausschusses erfolgt im Fachbereichsrat für eine 3-jährige Amtszeit.

(2) Der Praktikumsausschuss erlässt in §3 und §4 genannten Richtlinien.

§ 3 Durchführung des Berufsfeldpraktikums

(1) Das Berufsfeldpraktikum ist entsprechend der Speziellen Ordnung des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft der Justus-Liebig Universität Gießen für den Studiengang Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie mit dem Abschluss „Master of Science“ verpflichtend und Voraussetzung zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Science.“ Es umfasst mindestens 270 Stunden (9 CP).

(2) Das 6-wöchige Praktikum umfasst einen 3-wöchigen Aufenthalt in der Südpark-Klinik in Bad Nauheim (Pflichtanteil) bzw. von dort zugeilten Kliniken. In der 2. Praktikumsphase wählen die Studierenden aus einer Auswahl von Kliniken/Rehabilitationskliniken/Olympiastützpunkten einen weiteren Praktikumsplatz (Wahlanteil). Hier besteht alternativ die Möglichkeit, eine dem avisierten Berufsfeld entsprechende Einrichtung selbst zu wählen. Dieser Abschnitt des Praktikums ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung muss rechtzeitig schriftlich beim Praktikumsausschuss unter Angabe des Betriebes, der Art und der Dauer der vorgesehenen Tätigkeit beantragt werden. Die Genehmigung ist erteilt, wenn der/die Vorsitzende dies durch seine/ihre Unterschrift bestätigt hat.

§ 4 Nachweis, Anerkennung und Bewertung

(1) Die Anerkennung des Berufsfeldpraktikums erfolgt durch die Bescheinigung der Praktikumsstelle in Form eines Zeugnisses bzw. eines Bewertungsschreibens. Die Benotung des Berufsfeldpraktikums erfolgt jeweils zur Hälfte durch die Bewertung des Pflichtanteils und zur Hälfte durch die Bewertung des Wahlanteils.